



Belehrung für Teilnehmende an einem Ferienarbeitsaufenthalts- oder Jugendmobilitätsabkommen

Anmeldung in Deutschland:

Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt ist in Deutschland verpflichtend. Sie müssen die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach Bezug einer Wohnung vornehmen. Wichtig hierfür ist eine Bestätigung des Vermieters (Wohnungsgeberbestätigung). Bei der Anmeldung erhalten Sie eine Meldebescheinigung.

Sozialversicherungspflicht:

Die vorgenannten Programme geben die Möglichkeit, im Rahmen des Aufenthalts einer Beschäftigung nachzugehen. Je nach Art und Umfang der Beschäftigung kann nach deutschem Recht Sozialversicherungspflicht bestehen. Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden an diesem Programm, sich hierüber – etwa beim (zukünftigen) Arbeitgeber – zu informieren. Insbesondere kann je nach Umständen eine weitgehendere Krankenversicherung erforderlich sein.

Selbständige Tätigkeit:

Teilnehmende aus Andorra, Brasilien, Chile, Israel, Japan und Uruguay können im Rahmen dieses Aufenthalts auch freiberuflich/selbständig erwerbstätig sein. Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden, sich über die damit einhergehenden Verpflichtungen selbst zu informieren. Informationen können u.a. der folgenden Webseite entnommen werden:
www.gewerbeanmeldung.de.

Reisen im Schengen-Raum:

Das Visum erlaubt Ihnen, bis zu 90 Tage innerhalb von 180 Tagen im Schengen-Raum zu reisen.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in